

Ländlicher Reit- u. Fahrverein Guxhagen-Dörnhagen e.V.

---Gebührenordnung gültig ab 01.01.2014---

	ERWACHSENE	KINDER bis 18 J.	FAMILIEN
<u>1. Aufnahmegebühr, einmalig</u> :	150 €	50 €	200 €
(nur für aktive Mitglieder)			
Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen 50,- € unabhängig vom Eintrittsalter			
<u>2. Mitgliedsbeitrag pro Jahr</u> :	40 €	24 €	80 €

Die Aufnahme in den Reitverein ist zu jedem Termin möglich.

Bei Eintritt in den Verein ist die volle Aufnahmegebühr sowie der anteilige Mitgliedsbeitrag ab dem laufenden Quartal (10 € b. Erw. bzw. 6 € b. Jgdl. pro Quartal) bis Jahresende zu zahlen.

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag sind gem. der Satzung erstmals 2 Wochen nach Eintritt, der Mitgliedsbeitrag weiterhin 1x/Jahr jeweils am 10. April per Lastschriftinzug zu zahlen.

3. Reitkarten (Schulbetrieb):

Die Teilnahme am Reitunterricht auf vereinseigenen Pferden ist nur gegen eine quartalsweise Vorauszahlung per Abbuchung möglich. Der jeweilige Betrag wird zu Quartalsbeginn, jeweils am 10. Januar, 10. April, 10. Juli bzw. 10. Oktober abgebucht.

Reitstunde Abteilung Jgdl. < 18 Jahre : 125 € pro Vierteljahr

Reitstunde Abteilung Erw. ab 18 Jahre : 150 € pro Vierteljahr

Longenstunde (30 min.) Jgdl. < 18 Jahre : 160 € pro Vierteljahr

Longenstunde (30 min.) Erw. ab 18 Jahre : 180 € pro Vierteljahr

Jeder Reitschüler kann jeweils 2 Wochen vor Quartalsende bei seinem Reitlehrer seinen Platz zum Quartalsende kündigen. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Verhinderung erfolgt kein Zahlungsausgleich, jedoch können die Reitschüler untereinander in Absprache mit dem Reitlehrer Stunden tauschen oder, falls ein Platz frei ist, ihre Stunde an einem anderen Tag nachholen.

4. Gebühren für Nutzung des Reitgeländes/Reithalle (Privatpferde) :

Jahresgebühr : 250,- +19%MwSt(47,50) = 297,50 € für das 1. Pferd
200,- +19%MwSt(38,-) = 238,- € für jedes weitere Pferd

Monatsgebühr : 35,- +19%Mwst(6,65) = 41,65 € f. das 1. Pferd
30,- +19%Mwst(5,70) = 35,70 € f. jedes weitere Pferd

stundenweise : 5 Euro pro Reitplatz-/Hallennutzung pro Pferd (incl. 19% MwSt)

Die Jahresgebühr ist jeweils zu Jahresbeginn im Voraus zu zahlen, vorzugsweise per Abbuchung (10. Februar), Überweisungen müssen bis 10. Januar erfolgen.

Die Monatsgebühr ist zu Monatsbeginn fällig, Abbuchung ist verpflichtend.

Die stundenweise Nutzung ist jeweils direkt mit dem Kassierer abzurechnen.

5. Arbeitsdienst für aktive Mitglieder :

Jgdl. ab 16 J.: 10 Std./Jahr; Erwachsene: 20 Std./Jahr; ab 60 Jahre 10 Std./Jahr

Für nicht geleisteten Arbeitsdienst sind im Folgejahr 15,- pro nicht geleistete Stunde zu zahlen.